

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 20. Dezember 2016

Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2016/10 von Einwohnerrat Renzo Lojudice betreffend tiefe Stimmbeteiligung bei den Kantonsratswahlen

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

In verschiedenen Ländern sterben Menschen oder werden für lange Jahre ins Gefängnis geworfen, weil sie für das Recht kämpfen, wählen und abstimmen zu können. Insofern ist es sehr zu bedauern, dass die Stimmbeteiligung in Neuhausen am Rheinfall seit geraumer Zeit zwischen 44 % und 69 % schwankt. Zu beachten ist dabei, dass Neuhausen am Rheinfall 5'345 Stimmberechtigte (Stand vom 12. Dezember 2016) zählt. Davon unterliegen 3'490 (Stand vom 12. Dezember 2016) der Stimmpflicht. Mithin sind 1'855 Stimmberechtigte oder knapp 35 % älter als 65 Jahre. Diese Personen sind zwar stimmberechtigt, aber nicht stimmpflichtig (Art. 9 Satz 1 des Gesetzes über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte vom 15. März 1904 [Wahlgesetz; SHR 160.100]).

Der Fragesteller bemerkt zu recht, dass von den insgesamt 416 ungültigen Stimmzetteln, welche bei den Kantonsratswahlen 2016 im Kanton Schaffhausen als ungültig erklärt wurden, deren 143 von Neuhausen am Rheinfall stammen (vgl. dazu Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen Nr. 39 vom 30. September 2016, S. 1522). Ein grosser Teil dieser 143 ungültigen Wahlzettel (5.7 % der abgegebenen Stimmzettel) resultierte daraus, dass diese Stimmberechtigten das ganze Wahlzettelbüchlein abgegeben haben, statt nur eine einzelne Parteiliste oder die leere Liste zu verwenden. Gemäss Weisung der Staatskanzlei ist in diesem Fall die leere Liste herauszutrennen und mit einem Ungültigkeitsvermerk zu versehen, was das Neuhauser Wahlbüro so handhabte. Gleich ist vorzugehen, wenn eine Person in ihrem Stimmcouvert mehrere Listen abgibt. Diese hat das Wahlbüro zusammengeheftet und ebenfalls mit einem Ungültigkeitsvermerk versehen. Schliesslich gab es auch noch diejenigen Wahlzettel, die ungültig waren, weil kein einziger gültiger Kandidat darauf vermerkt war (vgl. dazu § 30 Abs. 1 lit. a der Verordnung über die Wahl des Kantonsrates und die Wahl der Einwohnerräte nach dem proportionalen Wahlverfahren vom 13. November 1979 [Proporzwahlverordnung; SHR 161.111]). Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall beziehungsweise ihr Wahlbüro haben sich strikt an die Weisungen der Staatskanzlei betreffend der Bereinigung der Wahlzettel für

die Kantonsratswahl (Broschüre Kantonsratswahl – Bereinigung der Wahlzettel) und damit sowohl an das Wahlgesetz wie an die dazugehörige Proporzwahlverordnung gehalten. Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat in seinem - vor Obergericht angefochtenen - Beschluss vom 14. Oktober 2016, S. 7, E. 2 c, denn auch ausdrücklich festgehalten, für ersteren bestehe und habe kein Anlass bestanden, im Wahlkreis Neuhausen Unregelmässigkeiten anzunehmen. Ein etwas besseres Bild hat sich bei den Einwohnerratswahlen vom 27. November 2016 ergeben, indem "nur" 115 ungültige Stimmzettel (4.3 %) abgegeben wurden. Diese stammen zu einem grossen Teil erneut von Personen, welche das ganze Wahlzettelbüchlein abgaben. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt im Übrigen bei den Kantonsratswahlen ein ähnliches Ergebnis wie in Neuhausen am Rheinfall. So betrug die Ungültigkeitsrate in Barga und Büttenhardt je 6.7 % sowie in Beringen immerhin noch 3.9 %. Wieso in Schaffhausen eine Rate von nur 0.3 % resultierte, müsste mit dem dortigen Wahlbüro geklärt werden. Auffallend ist immerhin, dass Schaffhausen mit 6.0 % im Vergleich zu Neuhausen am Rheinfall (2.6 %) sehr viele leere Wahlzettel gemeldet hat.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Demokratie davon lebt, dass sich die Stimmberechtigten engagieren. Es ist aber daran zu erinnern, dass die gesamtschweizerische Stimmbeteiligung seit etwa 1951 mit wenigen Ausnahmen unter 50 % liegt (vgl. dazu <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/politik/abstimmungen/stimmbeteiligung.assetdetail.106392.html>). Mithin entspricht die Stimmbeteiligung in Neuhausen am Rheinfall in etwa derjenigen der Gesamtschweiz respektive übertrifft diese sogar. Der Gemeinderat versucht mit der Neuhauser Woche, mit gut lesbaren Abstimmungsbotschaften sowie mit der für Jungwählerinnen und Jungwählern geschaffenen Broschüre "easyvote" das Interesse an den Abstimmungen und Wahlen zu wecken. Dazu gehört aber auch, dass die Parteien Themen sachgerecht aufgreifen und die Stimmberechtigten über ihre Ansichten informieren. Bedenkenswert und hilfreich wäre wohl auch, wenn wie bei Wahlkämpfen in früheren Jahren die Parteien in ihren Wahlunterlagen ebenfalls aufzeigen würden, wie kumuliert und panaschiert werden kann.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Ist sich der Neuhauser Gemeinderat der tiefen Stimmbeteiligung in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall bewusst und was will er unternehmen, damit die Stimmbeteiligung in Zukunft erhöht werden kann?

Der Gemeinderat wird wie bis anhin bestrebt sein, gut verständliche Abstimmungsmagazine zu verfassen und Orientierungsveranstaltungen zu organisieren. Die Mehrheit des Gemeinderats setzt sich auch für eine kommunale Zeitung ein, um so eine Plattform für die politische Auseinandersetzung zu bieten. Der Gemeinderat kann aber, abgesehen von der Sanktion gemäss Art. 9 Satz 2 Wahlgesetz, niemanden an die Urne zwingen. Der Gemeinderat versucht auch mit kleinen Massnahmen wie einem grösseren und fett gedruckten Hinweis im Wahlzettelbüchlein der Einwohnerratswahlen, dass nur eine Liste abgegeben werden dürfe, Unklarheiten und Missverständnisse zu beseitigen.

Frage 2:

Ist sich der Neuhauser Gemeinderat über die vielen, ungültigen Wahlzettel bei der Kantonsratswahl bewusst? Was waren die Gründe, weshalb es so viele ungültige Wahlzettel gab?

Die Vielzahl von ungültigen Wahlzetteln ist vorab darauf zurückzuführen, dass diese Stimmberechtigten wie eingangs erwähnt das ganze Wahlzettelbüchlein abgegeben haben, statt nur eine einzelne Parteiliste oder die leere Liste zu verwenden. Gemäss Weisung der Staatskanzlei ist in diesem Fall die leere Liste herauszutrennen und mit einem Ungültigkeitsvermerk zu versehen, was das Neuhauser Wahlbüro so handhabte.

Frage 3:

Was will der Gemeinderat unternehmen, damit es in Zukunft weniger ungültige Wahlzettel geben wird?

Der Gemeinderat wird auch bei künftigen Proporzahlen wiederum informieren, wie Panaschieren und Kumulieren zu erfolgen haben. Piktogramme sind oft hilfreich, bei Wahlen und Abstimmungen kommen die Stimmberechtigten aber nicht darum herum, sich mit den zur Wahl stehenden Personen sowie den Sachfragen auseinanderzusetzen, um sich eine Meinung zu bilden. Insofern besteht ein grundsätzlicher Unterschied vom "Liken" auf Facebook zum Wählen und Abstimmen an der Urne, indem Demokratie anspruchsvoll und für alle Beteiligten manchmal auch anstrengend ist.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident



Janine Rutz
Gemeindeschreiberin